Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Industriestraße 45, 72160 Horb a. N., Tel. 0 74 51/534-400, E-Mail: horb@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de – Anzeigen: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Tel. 07 41/53 40-0, E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de – Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 0 70 33/69 24-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de. Bezugspreis halbjährlich: 17,60 €. Die Kündigung des Abonnements ist bis zum Halbjahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich, Internet: www-nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

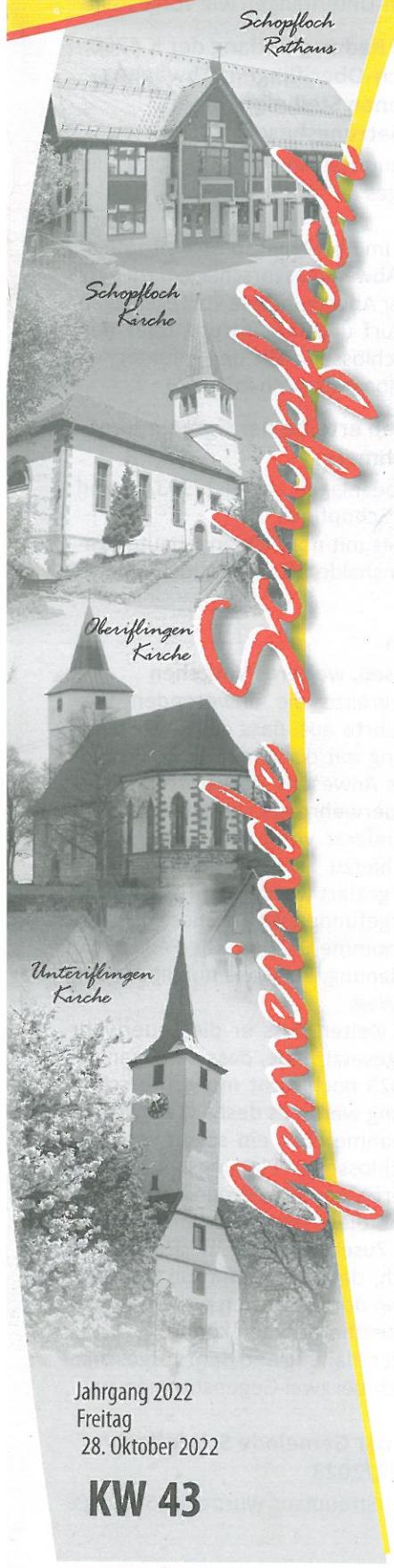

Jahrgang 2022
Freitag
28. Oktober 2022

KW 43

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt

Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelassenen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig. Ein Aufsuchen der Praxis ist nur **nach telefonischer Anmeldung** über die Notfallnummer (s. u.) möglich. Telefonnummer jetzt einheitlich auch allgemeine Notfalldienstnummer **116 117**. Wir bitten Sie, sich im Voraus entsprechend zu informieren, da sich gegebenenfalls bei den o. g. Angaben jederzeit etwas ändern könnte.

Wichtige Rufnummern:

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst:
(Calw u. Freudenstadt): 0180 5 19292160

Augenärztlicher Notfalldienst:
01805 19292-123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:
Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441 8676080. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: http://www.kzvbw.de/.

Frauenhaus im Landkreis Freudenstadt:
07441 5202127 (In dringenden Notfällen bei häuslicher Gewalt, nachts, am Wochenende und an Feiertagen wenden Sie sich an die Polizei: 110)

Apothekenbereitschaftsdienst

Kostenfreie Rufnummer: 0800 00 22 8 33
Homepage: www.aponet.de

Samstag, 29.10.2022
Apotheke am Markt, Pfalzgrafenweiler, Tel. 07445 23 36 oder
Marien-Apotheke, Ergenzingen, Tel. 07457 9 43 70

Sonntag, 30.10.2022
Stadt-Apotheke, Nagold, Tel. 07452 50 37

Dienstag, 01.11.2022 (Allerheiligen)
Neckar Apotheke Horb, 07451 918070

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Diakonie
Dornstetten. Glatten. Schopfloch
Pflege • Betreuung • Hauswirtschaft
Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · **Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0**
E-Mail: info@diakonie-schopfloch.de · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15
www.diakonie-schopfloch.de

Tageselternverein

Wie werde ich Tagesmutter/-vater?

Im Frühjahr 2023 beginnt ein neuer Qualifizierungskurs zur Tagespflegeperson. Für Informationen rund um die Themen Qualifizierung & Arbeiten in der Kindertagespflege lädt der Tageselternverein am **17.11. von 18:30 bis 19:30 Uhr** zu einem Online-Infoabend über MS-Teams ein. Anmeldungen sind unter www.tev-fds.de/veranstaltungen möglich. Oder vereinbaren Sie einen Termin unter 07441/905569 bzw. 07451/8483.

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus geschlossen

Am **Montag, 31. Oktober und am Freitag, 04. November 2022,** ist das Rathaus Schopfloch geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.

Schwimmbad geschlossen

Das Schwimmbad Schopfloch ist in den **Herbstferien** ab 31. Oktober 2022 bis einschließlich 06. November 2022 **geschlossen**.
Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Am kommenden Wochenende beginnt die Winterzeit

Am Sonntag, den 30.10.2022 um 03:00 Uhr wird die Uhr umgestellt.

Die Regeln für die Zeitumstellung

Für die Winterzeit gilt: Die Zeitumstellung findet am letzten Sonntag im Oktober statt.

Dabei wird um 03:00 Uhr die Uhr um eine Stunde zurückgestellt.
Das bedeutet: „Die Nacht ist eine Stunde länger."

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 18. Oktober 2022

Bericht über das Sommerferienprogramm 2022

Hierzu begrüßte Bürgermeister Klaassen Frau Selina Reith, Auszubildende vom Rathaus und bat sie um ihren Bericht zum diesjährigen Sommerferienprogramm.
Anhand einer Präsentation gab Frau Reith einen Rückblick auf die im Rahmen des Sommerferienprogramm 2022 durchgeführten Aktionen:
Nachmittag mit den Alpakas bei der Familie Fischer
Biberwanderung mit dem Schwarzwaldverein
Ausflug in den Freizeitpark Tripsdrill
Zwei Filmenachmittage im Rathaus
Wasserspiele beim Sportverein Schopfloch
Tennis für Anfänger und Fortgeschrittene bei der Tennisabteilung des SV Schopfloch
Ein Nachmittag bei der Feuerwehr Oberiflingen
Action und Spaß am Wasserturm mit dem Sportverein Oberiflingen
Alles um den Hund von Pfoti´s Hundeschule
Technischer Workshop bei der Firma Homag
Scheunenkino auf dem Kepplerhof
Geländespiel des EC Schopfloch
Nachmittag bei Fräulein Grün
Frau Reith berichtete weiter, dass insgesamt 807,30 Euro an Kosten für das Sommerferienprogramm angefallen sind.
Bürgermeister Klaassen bedankte sich herzlich bei allen Unterstützern für ihre Bereitschaft hierzu.

Bebauungsplan „Nordhalde II, Schopfloch: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Satzungsbeschluss

Herr Grözinger vom Büro Gfrörer ging auf die im Abwägungsprotokoll dargestellten Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge hierzu ein. Er sprach noch die planexternen Ausgleichsmaßnahmen an und berichtete, dass als Maßnahme 1 eine Bunt- bzw. Schwarzbrache auf einem in Privatbesitz befindlichen Grundstück, Gemarkung Unteriflingen und zwar jeweils auf Teilflächen im dreijährigen Wechsel angelegt werden solle. Das Grundstück behalte somit seinen Ackerstatus. Als Maßnahme 2 solle auf einer Teilfläche eines ebenfalls in Privatbesitz befindlichen Grundstücks, Gemarkung Oberiflingen eine Magerwiese entwickelt werden.
Der Gemeinderat stimmte den Abwägungsvorschlägen zu, beschloss den Bebauungsplan als Entwurf und die Satzung hierzu. Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Bebauungsplan „Gillteich II", Schopfloch-Unteriflingen: Aufstellungsbeschluss

Der Bebauungsplan „Gillteich II" soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Wohnbaugebiet schaffen. Je nach Flächenzuschnitt können sich etwa 14 Bauplätze ergeben. Das Gebiet schließt in südlicher Richtung an das Baugebiet „Gillteich" an. Westlich vom Plangebiet grenzt das Baugebiet „Hofäcker II – Änderung" an. Durch den Anschluss an die im Zusammenhang bebauten Ortsteile kann das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB angewandt werden.
Bürgermeister Klaassen berichtete, dass die Aufstellung des Bebauungsplans mit dem Ortschaftsrat Unteriflingen besprochen worden sei und von diesem befürwortet werde.
Frau Stockburger vom Gemeindeverwaltungsverband erläuterte die geplante Abgrenzung anhand eines Plans an der Leinwand und ging auf den Entwurf für eine mögliche Einteilung des Baugebiets ein.
Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplans „Gillteich II", Schopfloch-Unteriflingen wie vorgestellt.

Bebauungsplan „Geh- und Radweg entlang der K 4760 - 1. Änderung", Schopfloch-Oberiflingen: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Satzungsbeschluss

Mit der Änderung des Bebauungsplans soll möglichst viel Fläche des Geh- und Radweges auf öffentlichen Grund verlegt werden.
Frau Stockburger ging auf die im Abwägungsprotokoll enthalten Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge dazu ein.
Der Gemeinderat stimmte der Abwägung wie vorgeschlagen zu, der Bebauungsplanentwurf und die Satzung über den Bebauungsplan wurden beschlossen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Nachfolgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen:

- Anbringen von zwei Werbeanlagen, auf Flst. 993/10 und 993/5, Homagstraße 3-5, Schopfloch
- Neubau eines Wohnhauses mit nördlich angebauter Garage, auf Flst. 1096, Steinshalde 29, Schopfloch-Oberiflingen

Feuerwehrhaus Schopfloch
- Planungskonzept beschlossen, weiteres Vorgehen

Bürgermeister Klaassen begrüßte die anwesenden Vertreter der Feuerwehr und führte aus, dass das vom Planer Markus Kugler in Abstimmung mit der Feuerwehr erstellte Konzept für den Umbau des Anwesens Dornstetter Straße 19 („Seeger-Areal") zum Feuerwehrhaus Schopfloch schon am 07.01.2021 dem Gemeinderat vorgestellt worden sei. Zwischenzeitlich seien die hierzu zahlreich aufgekommenen Fragen besprochen und geklärt worden. Am 17.08.2022 habe eine Besprechung stattgefunden, an welcher auch Vertreter der Feuerwehr teilgenommen haben. Die Feuerwehr stehe weiter hinter dieser Planung. Sie wolle nun aber auch Klarheit über den weiteren Weg.
Der Vorsitzende berichtete weiter, dass er die Feuerwehr jüngst darüber in Kenntnis gesetzt habe, dass die Finanzierung der Maßnahme für 2023 noch nicht möglich erscheine. Von Seiten der Verwaltung werde es deshalb als wichtig angesehen, für diese Maßnahme über ein schon vom Gemeinderat verbindlich beschlossenes Planungskonzept als „Schubladenplanung" zu verfügen. Sobald dann die Finanzierung möglich wäre, könne diese Investition im Haushalt eingeplant werden und ein Zuschussantrag hierfür gestellt werden. Dies bedeutet auch, dass der Bauhof in der Flakhalle bleiben werde und dann dort zusätzlich bisher von der Feuerwehr genutzte Bereiche übernehmen könne.
Der Gemeinderat stimmte der Planung und dem vorgeschlagenen Vorgehen mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen zu.

Räum- und Streuplan der Gemeinde Schopfloch 2022/2023

Der Entwurf des Räum- und Streuplans wurde als Sitzungsvorlage ausgegeben.

Aus der Mitte des Gemeinderats kamen hierzu noch Änderungsvorschläge, welche die Verwaltung prüfen und ggf. noch in den Räum- und Streuplan einarbeiten wird.

Spenden für den Pumptrack Oberiflingen: Firma Gruber, Firma Kaltenbach und Firma Homag

Bürgermeister Klaassen gab bekannt, dass die Firma Gruber beim Anlegen des Pumptrack Oberiflingen eine Rüttelplatte zur Verfügung gestellt habe und dies spenden wolle (Betrag: 200 Euro). Die Firma Kaltenbach habe hierfür Brechsand geliefert, auch dies solle gespendet werden (Betrag: 80 Euro).
Die Verwaltung gab weiter bekannt, dass die Firma Homag Liegebänke und eine Sitzgruppe zur Verfügung gestellt habe und dies spenden wolle.
Der Gemeinderat zeigte sich erfreut über die Spenden und genehmigte deren Annahme.

Bürgermeisterwahl vom 09.10.2022, Amtswechsel zur Jahreswende 2022/2023

Bürgermeister Klaassen gab bekannt, dass der bei der Bürgermeisterwahl am 09.10.2022 gewählte Herr Thomas Staubitzer inzwischen die Wahl schriftlich angenommen hat. Der Amtswechsel werde zum Jahresende 2022/2023 erfolgen. Herr Staubitzer werde somit ab 01.01.2023 Bürgermeister der Gemeinde Schopfloch sein, er selber bleibe dies noch bis zum 31.12.2022.
Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

Filmabend im Rahmen der 1250-Jahr-Feier Schopfloch

Bürgermeister Klaassen sprach noch den für 21.10.2022 anstehenden Filmabend im Rahmen der 1250-Jahr-Feier an, bei welchem eine Bildpräsentation von Herrn Uwe Ade gezeigt werde, außerdem solle der von den Filmfreunden Pfalzgrafenweiler erstellte Film vom Umzug und der anlässlich des Festakts erstellte Imagefilm der Gemeinde präsentiert werden.

Goldene Hochzeit von Barbara und Gert Kühn

50 Jahre sind die Eheleute Kühn verheiratet. Dieses Fest haben sie am vergangenen Wochenende zusammen mit ihrer Familie gefeiert.
Barbara und Gert Kühn kamen 1991 nach Schopfloch, wo sie sich sehr wohlfühlen. Sie haben sich in der vergangenen 32 Jahren sehr gut eingelebt.
Wir gratulieren den Eheleuten Kühn sehr herzlich zu diesem schönen Hochzeitsjubiläum und wünschen ihnen auch künftig alles Gute und Gottes Segen.

Wohnformen der Zukunft

Wie in fast allen deutschen Städten und Gemeinden ist die Zahl der älterwerdenden Menschen in den vergangenen Jahren auch in der Gemeinde Schopfloch gestiegen.
Im Gemeinderat haben wir uns deshalb Gedanken gemacht, welche Wohnformen bei uns in näherer Zukunft nachgefragt werden. In einer Gemeinderatsitzung im ersten Halbjahr 2022 hatte die Verwaltung schon über das Ergebnis der dazu durchgeführten Umfrage berichtet. Im Einzelnen sieht es tabellarisch wie folgt aus:

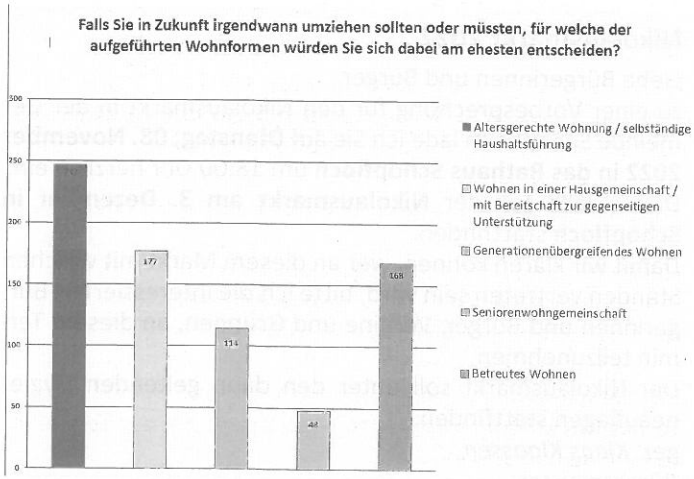

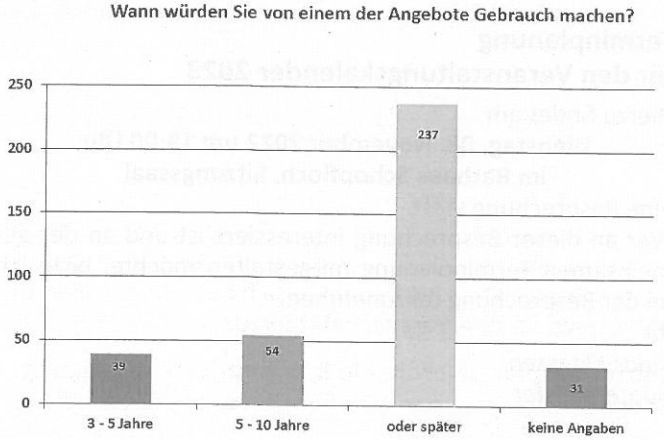

In diesem Zusammenhang danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern die sich an dieser Umfrage beteiligt haben.
Sie ist eine wichtige Grundlage für weiter anstehende Entscheidungen.
Das Thema wird die Gemeinde weiter beschäftigen.
Ihr
Klaas Klaassen
Bürgermeister

Krankenpflegeförderverein Schopfloch e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Mitglieder,
der Krankenpflegeförderverein lädt Sie sehr herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein.
Diese findet am

Mittwoch, 09. November 2022, um 19:00 Uhr
im Gemeindehaus Schopfloch

statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Wahlen

5. Bericht der Diakoniestation
6. Referat von Herrn Ditlevsen, Diakonische Bezirksstelle Freudenstadt, zum Thema: Sucht im Alter
7. Bekanntgaben und Verschiedenes

Danach besteht auch die Möglichkeit zur Aussprache.
Während der Versammlung sind die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Ihr
Klaas Klaassen,
Bürgermeister und Vereinsvorsitzender

Nikolausmarkt 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
zu einer Vorbesprechung für den Nikolausmarkt in der Gemeinde Schopfloch lade ich Sie auf **Dienstag, 08. November 2022 in das Rathaus Schopfloch** um 18:00 Uhr herzlich ein.
Dieses Jahr soll der **Nikolausmarkt am 3. Dezember in Schopfloch** stattfinden.
Damit wir klären können, wer an diesem Markt mit welchen Ständen vertreten sein wird, bitte ich die interessierten Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Gruppen, an diesem Termin teilzunehmen.
Der Nikolausmarkt soll unter den dann geltenden Hygieneauflagen stattfinden.

gez. *Klaas Klaassen,*
Bürgermeister

Terminplanung für den Veranstaltungskalender 2023

Hierzu findet am

Dienstag, 08. November 2022 um 19:00 Uhr
im Rathaus Schopfloch, Sitzungssaal

eine Besprechung statt.
Wer an dieser Besprechung interessiert ist und an der gemeinsamen Terminplanung mitgestalten möchte, bitte ich an der Besprechung teilzunehmen.

Ihr
Klaas Klaassen,
Bürgermeister

Vorankündigung

Besprechung zum Thema Jugendbeteiligung in unserer Gemeinde

Wir möchten über das Thema Jugendbeteiligung in unserer Gemeinde sprechen. Hierzu laden wir alle Interessierte am

Montag, 14.11.2022, um 18:00 Uhr

in den Sitzungssaal des Rathauses Schopfloch

herzlich ein.
Ich freue mich über Ihr Kommen.

Ihr
Klaas Klaassen
Bürgermeister

Haus- und Straßensammlung am 14. November 2022

Für die Erinnerungs- und Jugendarbeit bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende

Der Krieg in der Ukraine verdeutlicht, dass der Volksbund in seiner Arbeit nicht nachlassen darf: Die Millionen von Kriegstoten des 2. Weltkriegs in den Gräbern auch in Russland, in Belarus und in der Ukraine, die der Volksbund pflegt – ihre Stimmen sind da, auch wenn sie leise sind. Sie werden niemals schweigen. Der Volksbund wird nicht aufhören, ihnen Gehör zu verschaffen.

Nicht erst unter dem Eindruck des Kriegs in der Ukraine engagiert sich der Volksbund auch in der Jugend- und Bildungsarbeit. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag für Völkerverständigung und Versöhnung.
Durch seine Arbeit in 46 Ländern stellt der Volksbund Beziehungen zwischen Staaten auch in politisch schwierigen Zeiten her. Der Volksbund übernimmt damit seine Verantwortung für die Vergangenheit, eine Verpflichtung in der Gegenwart und entwickelt ein Versprechen für die Zukunft.
Auch heute noch sucht der Volksbund nach Kriegstoten und pflegt deren Gräber im Ausland.
Damit diese Aufgaben verwirklicht werden können, spenden Sie bitte bei der diesjährigen Haus- und Straßensammlung oder überweisen Sie auf nachfolgendes Konto:

BW Bank Karlsruhe: IBAN: DE34 6005 0101 0001 0099 90

Nur durch Ihre Spende kann die wichtige Arbeit des Volksbundes, die zur Entwicklung des Friedens in der Welt beiträgt, fortgeführt werden.

Die Sammlung in der Gesamtgemeinde Schopfloch übernehmen wieder die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Schopfloch-Waldachtal am 14.11.2022.
Vielen Dank dafür.

Herzlichen Dank!

Sylvia M. Felder
Regierungspräsidentin
Mitglied im Landesvorstand

Axel E. Fischer
Bezirksvorsitzender

Jagdpächter in der Gemeinde Schopfloch

Für den Jagdbezirk der Gemeinde Schopfloch mit den Ortsteilen Ober- und Unteriflingen sind folgende Jagdpächter Ansprechpartner:

Für den Jagdbezirk Schopfloch:
Jean-Marc Maier, Tel.: 0151 56657249
Pascal Maier, Tel.: 0173 327 34 53

Für den Jagdbezirk Oberiflingen:
Thomas Seeger, Tel.: 0176 74719934

Für den Jagdbezirk Unteriflingen:
Alexander Hellstern, Tel.: 0173 3140160 oder 07482 1219

Im dringenden Notfall können Sie sich auch an den Polizeiposten Dornstetten, Tel.: 07443 964266-0, oder das Polizeirevier Horb, Tel.: 07451-960, wenden.

Rattenplage vermeiden

Rattenvermeidung ist immer besser als Rattenbekämpfung. Um es erst gar nicht zu einer Rattenplage kommen zu lassen, sollte man einige Grundregeln beachten:

1. Essensreste aller Art sollten immer in der Biotonne verschwinden oder in einem korrekt angelegten Komposthaufen verwertet werden, keinesfalls über die Kanalisation, sprich über die Haustoilette.
2. Räumen Sie Schuppen, Scheunen und Keller regelmäßig auf und befreien Sie die Räume von überflüssigem Unrat. Ratten nutzen solche Räume gerne als Unterschlupf, da hier oft genug auch Essbares zu finden ist.
3. In altem Hausbestand sollten alle Zugänge von Toilettenabflüssen usw. von einem Fachmann auf Rattensicherheit überprüft werden.
4. Zugänge zur Kanalisation oder Kloaken/Güllegruben etc. sollten mit einer entsprechenden Vergitterung bestückt sein, um den Ratten keinen Zugang zu gewähren.
5. Näpfe und Schüsseln von Haustieren sind nach der Fütterung zu reinigen. Das Tierfutter ist sicher verschlossen aufzubewahren.

Da Ratten sich sehr schnell vermehren und auch Überträger von Infektionskrankheiten sind, sollten Sie diese Hinweise beachten und bei Bedarf mit der Rattenbekämpfung nicht zögern.
Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung wenden.

Müllecke

Biotonne

Die nächste Abfuhr der Biotonne findet am **Montag, 31.10.2022** statt.

Abfuhr der Gelben Säcke

Die nächste Abfuhr der Gelben Säcke findet am **Samstag, 05.11.2022** statt.

Schopfloch

Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Schopfloch
Abt. Schopfloch lädt zur

18. Florian-Schlachtplatte

ins Feuerwehrhaus Schopfloch
am 28.10.22 ab 16.30 Uhr
herzlich ein

Schlachtplatte auch zum mitnehmen

Einladung Schlachtplatte *Foto: Feuerwehr Schopfloch*

Ende des amtlichen Teils

Von anderen Behörden und Ämtern

GVV Dornstetten

Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten

Die Verbandsverwaltung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dornstetten bleibt am Montag, den 31. Oktober 2022 geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Öffentliche Bekanntmachung

In-Kraft-Treten des Bebauungsplans

„Geh- und Radweg entlang der K 4760 – 1. Änderung", Schopfloch-Oberiflingen

Der Gemeinderat Schopfloch hat am 18. Oktober 2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Geh- und Radweg entlang der K 4760 – 1. Änderung", Schopfloch-Oberiflingen als Satzung beschlossen (nach § 10, § 13 BauGB).
Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).
Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung im Rathaus Schopfloch, Marktplatz 2, in 72296 Schopfloch eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel im Abwägungsvorgang nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist bei der Geltendmachung darzulegen.
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Diese Wirkung tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind.
Schopfloch, den 25. Oktober 2022
gez. Klaas Klaassen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Gillteich II", Schopfloch-Unteriflingen
Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Schopfloch hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18. Oktober 2022 den Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) für den Bebauungsplan „Gill-